

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Antrag</b>	Datum: 27.09.2021
Amt:	13 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:		<b>A VII/113</b>	
<b>TOP:</b>	Antrag der AFD-Fraktion zur Geschwindigkeitsbegrenzung Scharnhorststraße		

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Beratungsergebnis:</b>
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	03.11.2021	
Haupt- und Personalausschuss	am:	10.11.2021	
Stadtrat	am:	29.11.2021	

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat möge beschließen, dass in der Scharnhorststraße etwa 50m vor dem Kreisverkehr Ecke Moltkestraße die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h geprüft wird.

### **Begründung:**

Die Sicht nach links ist von der Moltkestraße kommend in den Kreisverkehr durch die Häuserwand sehr eingeschränkt. Dies hat zur Folge, dass die Fahrzeuge aus Richtung Scharnhorststraße erst sehr spät gesehen werden. Um hier zu einer Verzögerung des PKW- und LKW-Verkehrs vor der Einfahrt in den Kreisverkehr beizutragen, ist die Begrenzung auf eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h zielführend. Dies lässt sich durch das Aufstellen eines entsprechenden Verkehrsschildes sicherlich leichter realisieren, als beispielsweise der ursprünglich angedachte Verkehrsspiegel. Weiterhin wäre die Geschwindigkeitsreduzierung auch in Hinblick der in der Scharnhorststraße die Straße kreuzenden Radfahrer förderlich in Hinblick auf die Verkehrssicherheit am Kreisverkehr Scharnhorststraße/Moltkestraße.

Bausemer, Arno  
Einreicher

### **Anlagenverzeichnis:**

AfD Antrag Geschwindigkeitsbegrenzung Scharnhorststraße 101021